

BEBAUUNGSPLAN NR. 65 DER STADT BRILON



FÜR DEN BEZIRK:
KALVARIENBERG-ACKERSTRASSE-AM HOLLEMANN

M. 1:1000

Stadt Brilon
Gemarkung Brilon
Flur 43, 45



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

B.-PLAN 71
IN PLANUNG
WA

Aufm schönen Felde

Am Hollemann

Kalvarienberg

B.-PLAN 23
RECHTSKRÄFTIG GENEHMIGUNGS-
VERFÜGUNG VOM 16.2.2000

B.-PLAN 63
IM VERFAHREN
WA

B.-PLAN 64
RECHTSKRÄFTIG GENEHMIGUNGS-
VERFÜGUNG VOM 21.8.2000

3. Änderung

- Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB -
- 1. Änderung: In der Fassung der Bekanntmachung vom 30.03.1990
- 2. Änderung: In der Fassung der Bekanntmachung vom 29.10.1990

Die Planunterlagen des Entwurfs sind dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist gemäß § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) erfolgt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
Die öffentliche Beteiligung und Anhörung nach § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) ist erfolgt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist gemäß § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) erfolgt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist gemäß § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) erfolgt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
Der Entwurf dieses Bebauungsplans ist gemäß § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) erfolgt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe

Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Bekanntmachung Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
Satzungsbeschluss und Aufhebung Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	Bekanntmachung und Inkrafttreten Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe

PRÄAMBEL Der Bebauungsplan Nr. 65 ist gemäß § 1 Abs. 1 des Städtebaugesetzes (Städtebaugesetz) vom 19.07.1976 (BGBl. I S. 2756) aufgestellt. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	FESTSETZUNGEN Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
WA Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	WA II Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
WA I Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	WA II Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
WA I Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	WA II Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe
WA I Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe	WA II Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 26.06.2000 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 beschlossen. Der Entwurf ist dem Bürgermeister der Stadt Brilon zur Verfügung zu stellen. Brilon, den 26.06.2000 Der Bürgermeister gez. Schrewe